

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 356

vom 7. Februar 1995

Gemeinde Pfeffingen, Mutation zum Bau- und Strassenlinienplan „Hauptstraße“ (Teilstück Dorfplatz - Bauzonengrenze)

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Pfeffingen hat am 30. Mai 1994 die Mutation zum Bau- und Strassenlinienplan „Hauptstraße“ (Teilstück Dorfplatz - Bauzonengrenze) beschlossen. Es handelt sich um die Neufestlegung der Strassenbreiten der Hauptstraße sowie um den Einbezug des nördlichen Teilstückes bis zum Dorfplatz in den Bau- und Strassenlinienplan.

B. Das auf Antrag des Gemeinderates Pfeffingen (Schreiben vom 16. Januar 1995) durchgeführte Genehmigungsverfahren hat ergeben, daß sowohl die Rechtmässigkeitskontrolle als auch die Ermessenskontrolle aus Gründen der Regionalplanung zu keinen Beanstandungen Anlaß gibt. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Aufgrund dieses Prüfungsergebnisses und gestützt auf § 3 Absatz 2 Baugesetz beschließt der Regierungsrat folgendes:

- ///: 1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung Pfeffingen am 30. Mai 1994 beschlossene Mutation zum Bau- und Strassenlinienplan „Hauptstraße“ (Teilstück Dorfplatz - Bauzonengrenze) wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
2. Maßgebend sind die mit der Inventarnummer 51/BSP/30/1 (Mutation zum Bau- und Strassenlinienplanes „Hauptstraße“ versehenen Exemplare des Planes.
3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist im Amtsblatt zu veröffentlichen.

- Verteiler:
- Gemeinderat Pfeffingen, 4148 Pfeffingen
 - P. Häring AG, Techn. Büro, Steinackerstr. 10, 4147 Aesch
 - Kreisgeometerbüro Arlesheim, Domplatz 9, 4144 Arlesheim
 - Landeskanzlei (Publikation)
 - Amt für Liegenschaftsverkehr
 - Tiefbauamt
 - Vermessungsamt
 - Bauinspektorat
 - Amt- für Orts- und Regionalplanung (6)
 - Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. H. H. H.', written in a cursive style.